

Wartung und Instandhaltung von raumluftechnischen Anlagen

- Hinweise für das Wartungspersonal beim Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen -

Mikroorganismen in raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen)

Im LAGetSi-Info „Keime in Lüftungsanlagen“ wird auf Gefahren durch Mikroorganismen in Räumen mit raumluftechnischen Anlagen hingewiesen.

Biologische Arbeitsstoffe sind Viren, Bakterien, pflanzliche und tierische Einzeller, Algen, Fadenpilze, Insekten, Milben, Würmer sowie tote Teile, Stoffwechsel-, Ausscheidungs- und Abbauprodukte von Mikroorganismen.

Wo kann in RLT-Anlagen mikrobielles Wachstum stattfinden?

- in Befeuchtern / im Befeuchterwasser
- in Kühlern / im Kühlerkondensat
- auf Luftfiltern
- auf Dichtungsmaterialien
- auf Schalldämpfern
- in Rückkühlwerken
- in Ionenaustauschern
- auf allen Anlagenteilen mit Staub- und Wassereintrag

Bei Reinigungs- und Wartungstätigkeiten ist eine über die gesundheitlich unbedenkliche Grundbelastung hinausgehende Belastung mit biologischen Arbeitsstoffen nicht auszuschließen.

Reinigungs- und Wartungstätigkeiten in RLT-Anlagen sind daher als nicht gezielte Tätigkeiten nach der Biostoffverordnung zu bewerten.

Entsprechend §§ 7 bis 8 **Biostoffverordnung** (BioStoffV) ist eine **Gefährdungsbeurteilung** beim nicht gezielten Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen in jedem Betrieb durchzuführen.

Informationsbeschaffung

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, sich Informationen

- über Identität, Einstufung, Infektionspotential der vorkommenden biologischen Arbeitsstoffe sowie die sensibilisierenden und toxischen Wirkungen,
- über Betriebsabläufe und Verfahren,
- über Art, Dauer und Häufigkeit der Tätigkeiten und damit verbundenen möglichen Übertragungswegen,
- über Erfahrungen aus vergleichbaren Tätigkeiten, Belastungs- und Expositionssituationen sowie Erkrankungen zu beschaffen.

Impressum:

Herausgeber: Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin - LAGetSi -
Turmstraße 21, 10559 Berlin, Tel. (030) 902 545 - 400
www.lagets.berlin.de E-Mail: medizinischerarbeitsschutz@lagets.berlin.de



Erste Hilfe-Maßnahmen

- sofortige Versorgung und Abdeckung kleinster Wunden

Entsorgungsmaßnahmen

- Filter ohne spezifische Kontaminationen können wie Hausmüll entsorgt werden

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Tragepflicht von persönlicher Schutzausrüstung und Schutzkleidung tätigkeitsbezogen in Arbeitsanweisungen festlegen (Einwegschutanzug, Nässeschutz, Spritzschutz, Schutzhandschuhe, Stiefel, mindestens FFP2-Einmalmaske)

Erstellung einer Betriebsanweisung zur Unterweisung der Arbeitnehmer

- jährlich, Dokumentation mit Unterschrift

Pflichtangebot

- für arbeitsmedizinische Beratung und Vorsorgeuntersuchung in Abstimmung mit dem Betriebsarzt Untersuchungen festlegen

Rechtsvorschrift

- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung - BiostoffV)